



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2010/2203(INI)

2.3.2011

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

für den Ausschuss für internationalen Handel

zur zukünftigen europäischen Auslandsinvestitionspolitik
(2010/2203(INI))

Verfasser der Stellungnahme: David Casa

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung ersucht den federführenden Ausschuss für internationalen Handel, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. unterstreicht, dass es derzeit keine schlüssige Definition der ADI gibt; stellt fest, dass typische Merkmale des derzeitigen Investitionsrahmens die geringe Vorhersehbarkeit im Hinblick auf die Auslegung des Vertrags und kostspielige Schlichtungsprozesse sind, bei denen es an Verfahrensgarantien fehlt; stellt ferner fest, dass die Kapitalströme zwischen den Mitgliedstaaten der EU und den Entwicklungsländern in beide Richtungen fließen, was bei allen Überlegungen über einen europäischen Investitionsrahmen berücksichtigt werden sollte;
2. erkennt an, dass infolge des AEUV ausländische Direktinvestitionen jetzt in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fallen; ist der Auffassung, dass das Parlament angemessen in die Ausgestaltung der künftigen Investitionspolitik eingezogen werden muss; weist darauf hin, dass dies eine angemessene Konsultation bei den Mandaten für bevorstehende Verhandlungen sowie regelmäßige und aussagekräftige Informationen über den Stand der laufenden Verhandlungen erfordert;
3. stellt fest, dass die EU als bedeutender Wirtschaftsblock über ein großes Verhandlungsgewicht verfügt und sie deshalb mit Blick auf den Abschluss ausgewogener Abkommen mit ihren Wirtschaftspartnern dazu angehalten werden muss, nach Möglichkeit mit regionalen Wirtschafts- und Handelsräumen statt mit einzelnen Ländern Verhandlungen zu führen; ist der Auffassung, dass eine gemeinsame Investitionspolitik den Erwartungen sowohl der Investoren als auch der betroffenen Staaten entsprechen und zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU und ihrer Unternehmen sowie zur Ausweitung der Beschäftigung beitragen kann;
4. stellt die Notwendigkeit eines koordinierten europäischen Rahmens fest, der auf die Schaffung von Sicherheit abzielt und – wo immer dies möglich ist – zur Förderung der Grundsätze und Zielvorgaben der Europäischen Union ermutigt; nimmt die positiv zu beurteilende Absicht zur Kenntnis, von bilateralen Investitionsabkommen zwischen einem Mitgliedstaat und einem Drittland zu BIT zwischen der EU und einem Drittland überzugehen; ist der Auffassung, dass während einer solchen Verlagerung hin zu einem europäischen Investitionsrahmen ein Übergangssystem geschaffen werden muss, bis ein ständiger Rahmen in Kraft tritt;
5. stellt fest, dass die Mitgliedstaaten entschlossen sind, die Ersetzung der bestehenden bilateralen Investitionsabkommen zu akzeptieren unter der Voraussetzung, dass sich die neuen bilateralen Investitionsabkommen auf gleichwertige oder bessere Vertragsbedingungen stützen; ist der Ansicht, dass gewährleistet werden sollte, dass neue BIT nicht im Widerspruch zu übergeordneten Grundsätzen der EU wie der Achtung der Menschenrechte stehen; ist der Auffassung, dass sich solche BIT auf die „bewährten Praktiken“ der Mitgliedstaaten stützen sollten;
6. stellt fest, dass die Aushandlung von bilateralen Investitionsabkommen ein zeitraubender Prozess ist;

7. stellt fest, dass Streitbeilegung und Schlichtung Zeit und Geld kosten und dass ein beträchtlicher Mangel an Transparenz bei diesen Verfahren besteht;
8. fordert die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass während einer Übergangszeit geltende Auflagen und Verpflichtungen den Mitgliedstaaten keine unnötige und unverhältnismäßige Belastung auferlegen und ihre Verhandlungskapazität nicht über Gebühr beeinträchtigen;
9. ist sich der grundlegenden Bedeutung eines sicheren Rechtsrahmens bewusst, der die Investoren und ihre Investitionen mithilfe von Schutzvorkehrungen vor und nach der Investition schützt, für einen effektiven Schutz der Investitionen Sorge trägt und gleichzeitig Mechanismen des Rechtsschutzes vor internationalen Rechtsforen und wirksame Streitbeilegungsmechanismen auch zwischen Staaten und Investoren anderer Staaten bietet; hält es für wichtig, dass auch die Haftung und die Anrechenbarkeit der verhängten Geldbußen geregelt werden; fordert, dass all dies bei der Festlegung eines Rahmens berücksichtigt wird, um die größtmögliche Sicherheit mit Blick auf bereits geltende bilaterale Investitionsabkommen sowie solche Abkommen, die noch abgeschlossen werden müssen, zu gewährleisten;
10. stellt fest, dass die erwartete Verbesserung der Sicherheit den KMU dabei helfen wird, in Drittländern zu investieren, und ist diesbezüglich der Auffassung, dass die Stimme der KMU während der Verhandlungen gehört werden muss;
11. stellt fest, dass bei der Abfassung von bilateralen Investitionsabkommen traditionell ein vager Wortlaut verwendet wird, der unterschiedliche Auslegungen zulässt, und fordert die Kommission auf, so zügig wie möglich unverbindliche Leitlinien zu veröffentlichen, z.B. in Form eines Musters für bilaterale Investitionsabkommen, das von den Mitgliedstaaten verwendet werden kann, um Sicherheit und Konsequenz zu fördern; ist der Auffassung, dass ein zügiger Übergang zu der europäischen Auslandsinvestitionspolitik eine derartige Ungewissheit und Inkonsequenz verringern wird;
12. stellt fest, dass man sich bei künftigen Investitionsabkommen der EU im Rahmen des Möglichen darum bemühen muss, übergeordnete politische Ziele der EU – einschließlich derjenigen, die sich auf den Schutz der Menschenrechte beziehen – sowie Sozial- und Umweltstandards zu fördern;
13. ist der Auffassung, dass die EU sowohl in ökologischer als auch in sozialer Hinsicht in Zukunft „nachhaltigen“ Investitionen – auch auf der Grundlage der jüngsten Vorschriften der OECD – den Vorrang geben muss;
14. befürwortet den Rückgriff auf zwischenstaatliche Mechanismen der Streitbeilegung.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	28.2.2011
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 28 -: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Burkhard Balz, Sharon Bowles, Udo Bullmann, Nikolaos Chountis, George Sabin Cutaş, Leonardo Domenici, Derk Jan Eppink, Markus Ferber, Vicky Ford, Ildikó Gáll-Pelcz, Jean-Paul Gauzès, Sylvie Goulard, Wolf Klinz, Jürgen Klute, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, Philippe Lamberts, Astrid Lulling, Hans-Peter Martin, Ivari Padar, Anni Podimata, Antolín Sánchez Presedo, Edward Scicluna, Theodor Dumitru Stolojan, Kay Swinburne, Corien Wortmann-Kool
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Thijs Berman, David Casa, Sari Essayah, Robert Goebbels, Carl Haglund, Gianluca Susta